

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

### **Mitteilung G 5/2011**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0 / 266  
Internet: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)  
E-Mail: [Landeskirchenamt@evlka.de](mailto:Landeskirchenamt@evlka.de)

Auskunft: Herr Salewski  
Durchwahl: (05 11) 12 41-236  
E-Mail: [Hartmut.Salewski@evlka.de](mailto:Hartmut.Salewski@evlka.de)

Datum: 25. Januar 2011  
Aktenzeichen: 5670-2 / 84

### **Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen 2010/Tabelle II**

Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 – Az.: wie oben –

Bitte an die Kirchengemeinden, die Daten über kirchliches Leben bis zum 31. März 2011 zu erheben.  
Das Onlinesystem wird weiterhin eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit bei der Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen trägt dazu bei, den Wandel in unserer Kirche zu gestalten, auf Grundlage gesicherter Daten gezielt zu planen und auskunftsfähig über die Entwicklung in unserer Kirche zu sein. Das Ihnen mit der Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 bekannt gegebene Erhebungsverfahren wird weiterhin eingesetzt. Erfassen Sie die Daten bitte in dem internetgestützten Onlinesystem „Statistik des kirchlichen Lebens (EKD Tabelle II)“ unter der Adresse <https://statistik.evlka.de> mit dem Benutzernamen *statistik* und dem Kennwort *79T9&pa=84FT*. Bei einem eventuellen Hinweis auf das Sicherheitszertifikat können Sie bedenkenlos mit der Herstellung der Verbindung fortfahren. Für Anwenderfragen aus den Kirchengemeinden stehen die Superintendenturen und im Landeskirchenamt Frau Bischoff (1241-951) und Herr Salewski (1241-236) zur Verfügung.

#### 1. Erfassung durch die Kirchengemeinden

Über ein selbst gewähltes Merkwort erhalten Sie Zugang zu Ihren Eingabefeldern. Spätere Zugänge zu Ihren Eingabefeldern sind nur mit diesem Merkwort möglich; damit sind Ihre Formulare geschützt. Sind alle Formulare vollständig ausgefüllt, müssen die Daten für die Superintendentur freigegeben werden. Die anliegende **Checkliste** soll bei der Ermittlung und Zusammenstellung der Daten helfen. Wir bitten Sie, die Daten möglichst bald zu erfassen und spätestens **bis zum 31. März 2011** für die Superintendentur freizugeben. Damit die Ergebnisse der Statistik über kirchliches Leben in den anschließenden

Beratungen der Planungsgremien einbezogen werden können, **bitten wir Sie ausdrücklich, diesen Termin auch einzuhalten.**

## 2. Kirchenkreiszugang für die Superintendenturen

Auf Kirchenkreisebene können die eingegebenen Daten kontrolliert und entweder zur Überarbeitung zurückgewiesen oder zur Weitergabe an das Landeskirchenamt freigegeben werden. Für Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet bitten wir Sie, in den Superintendenturen diese Daten zu erfassen. Wir bitten Sie, die Daten **des Kirchenkreises bis zum 30. April 2011** freizugeben.

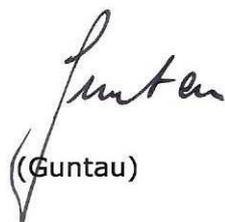
Die **Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet** bitten wir, den Erhebungsbogen und die Erläuterungen zum Erhebungsbogen bei der Superintendentur anzufordern und einen vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen ebenfalls **bis zum 31. März 2011** an die Superintendentur zurückzusenden.

### Im Übrigen machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Die Zahlen für Kapellen- und Kirchengemeinden sind zusammenzurechnen, die Zahlen unter einem Pfarramt verbundener Kirchengemeinden sind getrennt für jede Kirchengemeinde und Wiederaufnahmen (Nr. 123) durch Wiedereintrittsstellen der Kirchenkreise sind in den für die Aufgenommenen zuständigen Kirchengemeinden zu erfassen.

Für Ihre bei der Statistik geleistete Arbeit und für Ihren Beitrag zur vereinfachten Datenerhebung danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Anlagen

### Verteiler:

Kirchenvorstände und Anstaltsgemeinden  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Gesamtverbände  
und die Kirchenkreisämter)

Superintendenturen  
(jeweils mit 10 Erhebungsbögen und 5 Erläuterungen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen